



Sächsische Anstalt  
für kommunale  
Datenverarbeitung

Öffentlich-  
rechtliche  
Anstalt

SAKD

ZULASSUNGSKUNDE

**Zulassungsnummer A20-94-2103**

Die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung  
bescheinigt hiermit, dass das Programm

**SASKIA.de IFR kommunale Doppik**

mit den Programmteilen

in der Version

**4.1**

entwickelt durch

SASKIA Informations-Systeme GmbH

Chemnitz

für den Einsatz innerhalb des Freistaates Sachsen nach  
§ 87 Abs. 2 SächsGemO zugelassen ist.

Gemäß der Programmprüfung der Sächsischen Anstalt für  
kommunale Datenverarbeitung, dokumentiert im

**Prüfbericht vom 10.03.2021**

entspricht das oben genannte Programm den für sächsische  
Landkreise und Gemeinden geltenden rechtlichen Grundlagen. Inhalt  
und Umfang der Prüfung sind definiert in:

Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung  
Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Programmzulassungen  
im Bereich des kommunalen Haushalts-, Kassen und Rechnungswesens nach den  
Regeln der Doppik  
(VwV PHB-HKR.Doppik) vom 23. Juli 2020

Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung  
Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Programmzulassungen  
im Bereich der Allgemeinen Anforderungen an Finanzverfahren  
nach den Regeln der Doppik  
(VwV PHB-AP.Doppik) vom 08. August 2014

Die Zulassung gilt für den  
oben bezeichneten Versions-  
stand des Programms bzw.  
der Programmteile in der zur  
Prüfung vorgelegenen Form  
und ist gültig für den Zeitraum  
vom

**16.03.2021 bis 15.03.2025**

Bischofswerda, den 12.03.2021

Direktor der SAKD

Prüfer der SAKD

(Siegel)

